



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità

eHealth Suisse

Massnahmen zur EPD- Befähigung der Bevölkerung

Umsetzungshilfe für Patientenorganisationen, Gesundheitsligen und
Stammgemeinschaften

Bern, 22. Oktober 2020

ehealthsuisse

Kompetenz- und Koordinationsstelle
von Bund und Kantonen

Centre de compétences et de coordination
de la Confédération et des cantons

Centro di competenza e di coordinamento
di Confederazione e Cantoni

Impressum

© eHealth Suisse, Kompetenz- und Koordinationsstelle von Bund und Kantonen

Lizenz: Dieses Ergebnis gehört eHealth Suisse (Kompetenz- und Koordinationsstelle von Bund und Kantonen). Das Schlussergebnis wird unter der Creative Commons Lizenz vom Typ «Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 Lizenz» über geeignete Informationskanäle veröffentlicht. Lizenztext: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Weitere Informationen und Bezugsquelle:

www.e-health-suisse.ch

Zweck und Positionierung dieses Dokuments

Diese Umsetzungshilfe konkretisiert Massnahmen zur EPD-Befähigung der Bevölkerung, die von Patientenorganisationen, Gesundheitsligen und Stammgemeinschaften umgesetzt werden können.

Die Umsetzungshilfe wurde von eHealth Suisse in Zusammenarbeit mit Ecoplan und unter Einbezug einer temporären Arbeitsgruppe erarbeitet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Patientenorganisationen, Gesundheitsligen, Stammgemeinschaften und Kantonen zusammensetzte. Die Umsetzungshilfe ist zugänglich unter www.e-health-suisse.ch. Umsetzungshilfen von eHealth Suisse geben den betroffenen Akteuren Hinweise, wie sie eine Aufgabe im Umfeld der Digitalisierung im Gesundheitswesen angehen können. Die adressierten Akteure können selbst entscheiden, ob sie sich an die Vorschläge der Umsetzungshilfe halten wollen. Die vorliegende Umsetzungshilfe ist nicht rechtlich verbindlich.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Einleitung	5
1.1 Ausgangslage und Auftrag	5
1.2 Vorgehen	6
1.3 Einordnung	6
1.4 Zentrale Begriffe	7
1.5 Abgrenzung	8
2 Auswahl geeigneter Massnahmen	9
3 Konkretisierung der Informations-, Beratungs- und Kursangebote	10
3.1 Geeignete Umsetzungsorganisationen	10
3.2 Mögliche Auftraggeber	11
3.3 Inhalte/Themen.....	11
3.4 Tools für Informationsangebote.....	13
3.4.1 Allgemeine, anbieterübergreifende Informationsmaterialien.....	13
3.4.2 Anbieterspezifische Informationsmaterialien.....	15
3.4.3 Krankheits- bzw. klientenspezifische Informationsmaterialien	15
3.5 Tools für Beratungsangebote	16
3.5.1 Allgemeine, anbieterübergreifende Tools für die Beratung.....	16
3.5.2 Anbieterspezifische Tools für die Beratung.....	16
3.5.3 Krankheits- bzw. klientenspezifische Tools für die Beratung	16
3.6 Tools für Kursangebote	17
3.6.1 Allgemeine, anbieterübergreifende Tools für Kursangebote.....	17
3.6.2 Anbieterspezifische Tools für Kursangebote.....	17
3.6.3 Krankheits- bzw. klientenspezifische Tools für Kursangebote	17
3.7 Erforderliche Train-the-Trainer-Massnahmen	17
4 Mögliche Finanzierungsquellen	18
4.1 Potenziell längerfristige Finanzierungsquellen.....	18
4.1.1 Bund bzw. eHealth Suisse	18
4.1.2 Kantone	19
4.1.3 Stammgemeinschaften.....	20
4.2 Potenzielle Finanzierungsquellen für projektbezogene Unterstützung	20
4.2.1 eHealth Suisse	20
4.2.2 Kantonale Gesundheitsförderungs- und Präventionsstellen.....	20
4.2.3 Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz	21
5 Weitere Massnahmen rund um das EPD zugunsten von Patientinnen und Patienten ..	22
5.1 Direkte Massnahmen für Patientinnen und Patienten.....	22
5.2 Indirekte Massnahmen für Patientinnen und Patienten	22
Abkürzungsverzeichnis	24

Zusammenfassung

Damit das elektronische Patientendossier (EPD) nach seiner Einführung den erhofften Nutzen stiften kann, muss es von möglichst vielen Menschen angewendet werden. Dies erfordert entsprechende Kompetenzen in der Bevölkerung.

Ausgangslage

Die vorliegende Umsetzungshilfe soll Patientenorganisationen, Gesundheitsligen und weitere Non-Profit-Organisationen im Gesundheitsbereich sowie Stammgemeinschaften bei der Lancierung von Massnahmen unterstützen, die das Ziel haben, die Bevölkerung im Umgang mit dem EPD kompetent zu machen.

Auftrag

Für die Befähigung sind drei Zielgruppen zu unterscheiden, für deren Erreichung sich je andere Umsetzungsorganisationen eignen:

Unterschiedliche Zielgruppen und je geeignete Umsetzungsorganisationen

- Gesunde Bevölkerung: via eHealth Suisse, Bundesamt für Gesundheit, Kantone, Stammgemeinschaften oder Konsumentenorganisationen
- Patientinnen und Patienten: via Patientenorganisationen und Gesundheitsligen
- Vulnerable Personen: via Non-Profit-Organisationen, die sich spezifisch an solche Personengruppen wenden

Folgende Massnahmen können die individuellen Kompetenzen im Umgang mit dem EPD stärken:

- Informationsangebote
- Beratungsangebote (als Erweiterung bestehender Beratungsangebote oder in Form neuer Angebote, wie z.B. EPD-Cafés)
- Kursangebote

Geeignete Befähigungsmassnahmen

Thematisch müssen die Angebote Fragestellungen rund um die Eröffnung und die Anwendung des EPD abdecken. Die Patientenorganisationen / Gesundheitsligen müssen auch mit einer Zunahme von medizinischen Fragen rechnen, weil die Patientinnen und Patienten dank dem EPD künftig einen direkten Zugang zu behandlungsrelevanten Dokumenten haben werden. Wie bis anhin sollen sie die Patientinnen und Patienten bei medizinischen Fragen primär an die Gesundheitsfachpersonen verweisen.

Themen

Für die Umsetzung dieser drei Angebote enthält die Umsetzungshilfe in den Kapiteln 3.4, 3.5 und 3.6 je eine Liste spezifischer Tools, die teilweise bereits vorhanden sind und teilweise zur Erstellung empfohlen werden:

Tools

- Allgemeine, anbieterübergreifende Tools sind durch eHealth Suisse bereitzustellen.
- Es braucht jedoch auch anbieterspezifische Tools der Stammgemeinschaften, weil es verschiedene EPD-Anbieter gibt und das EPD nicht überall identisch aussehen und der Eröffnungsprozess sich je nach Anbieter unterscheiden wird.
- Für die Befähigung der Patientinnen und Patienten und der vulnerablen Personen braucht es krankheits- bzw. klientenspezifische Tools, die den jeweiligen spezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Damit Patientenorganisationen/Gesundheitsligen/Non-Profit-Organisationen die Bevölkerung bzw. Patientinnen und Patienten zum EPD beraten oder schulen können, müssen zunächst die betreffenden Mitarbeitenden selbst EPD-Kompetenz erlangen. In Kap. 3.7 gibt die Umsetzungshilfe eine Übersicht über bestehende Train-the-Trainer-Massnahmen sowie konkrete Empfehlungen für weitere derartigen Massnahmen.

Train-the-Trainer-Massnahmen

Für Massnahmen zur EPD-Befähigung stehen potenziell folgende Finanzierungsquellen zur Verfügung:

Finanzierung

- Für eine **längerfristige Finanzierung** von Befähigungsmassnahmen via Leistungsauftrag kommen, die Kantone, die Stammgemeinschaften und subsidiär der Bund (via eHealth Suisse) in Frage, wobei die Kantone als Auftraggeber aus heutiger Sicht im Vordergrund stehen. .
- Für **projektbezogene Finanzierungen** sind eHealth Suisse, kantonale Gesundheitsförderungs- und Präventionsstellen sowie die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz potenzielle Geldgeber.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Ab Anfang 2021 wird das elektronische Patientendossier (EPD) in der Schweiz schrittweise eingeführt. Die Einführung des elektronischen Patientendossiers stellt nicht nur technische, sondern auch kommunikative und kulturelle Anforderungen. Mit anderen Worten: Technologische Möglichkeiten zu schaffen, ist zwar eine **notwendige**, aber **keine hinreichende** Voraussetzung für die tatsächliche und verbreitete Verwendung des EPD.

Befähigung als Voraussetzung für die verbreitete Verwendung

Damit das elektronische Patientendossier (EPD) nach seiner Einführung den erhofften Nutzen stiften kann, muss es von der Bevölkerung akzeptiert und von möglichst vielen Menschen angewendet werden. Voraussetzung hierfür sind Menschen, die **EPD-kompetent** sind und das EPD auch als **nützlich** wahrnehmen.

Die [Strategie eHealth Schweiz 2.0](#), die die Einführung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers im Fokus hat, enthält als eines von drei Handlungsfeldern das «Handlungsfeld C: Zur Digitalisierung befähigen». Das Ziel C2 in diesem Handlungsfeld betrifft konkret die Befähigung zum EPD:

Strategie eHealth Schweiz 2.0

«Kantone und eHealth Suisse tragen zur Befähigung der Menschen in der Schweiz im Umgang mit dem EPD bei, indem sie relevante Multiplikatoren wie Patientenorganisationen und Gesundheitsligen sowie Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitseinrichtungen unterstützen. Dabei werden die Anliegen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen berücksichtigt.»

Die vorliegende Umsetzungshilfe leistet hierzu einen Beitrag, indem sie **Patientenorganisationen (PO)**, **Gesundheitsligen (GL)** und weitere **Non-Profit-Organisationen (NPOs)** sowie **Stammgemeinschaften (SG)** bei der Lancierung von Massnahmen unterstützt, um die Bevölkerung EPD-kompetent zu machen.

Zweck und Adressaten der Umsetzungshilfe

Primäre Adressaten dieser Umsetzungshilfe sind die PO/GL/NPOs, während SG sekundäre Adressaten sind. Letztere sind von dieser Umsetzungshilfe betroffen, wenn ihre Mitwirkung für eine Befähigungsmassnahme der PO/GL/NPOs notwendig oder sinnvoll ist.

Die Umsetzungshilfe bietet folgende Hilfestellungen:

Inhalte

- Auswahl und Konkretisierung geeigneter Befähigungsmassnahmen, die Patientenorganisationen (PO), Gesundheitsligen (GL) und weitere NPOs sowie Stammgemeinschaften umsetzen können
- Zusammenstellung, welche Umsetzungsorganisation sich für welche Massnahmen bzw. Zielgruppen eignen
- Auflistung bestehender und noch zu erstellender Instrumente bzw. Tools für die Befähigung der Bevölkerung
- Auflistung notwendiger Train-the-Trainer-Massnahmen
- Liste möglicher Finanzierungsquellen für Befähigungsmassnahmen

1.2 Vorgehen

Für die Erarbeitung der Umsetzungshilfe wurde von eHealth Suisse im Mai 2020 eine **temporäre Arbeitsgruppe** eingesetzt, der Mitglieder der Arbeitsgruppe Patientenorganisationen & Gesundheitsligen (AG POGL) sowie Vertreterinnen und Vertreter von Stammgemeinschaften und Kantonen angehören. Die temporäre Arbeitsgruppe hat sich im Juni und August 2020 zu zwei Workshops getroffen.

Vorgehen

Vorgängig zum ersten Workshop der temporären Arbeitsgruppe wurden im Rahmen eines Treffens der Koordinationsgruppe Stammgemeinschaften & Kantone im März 2020 sowie in einer Besprechung der AG POGL im April 2020 Einschätzungen dazu erhoben, welche Massnahmen in der Umsetzungshilfe konkretisiert werden sollen.

1.3 Einordnung

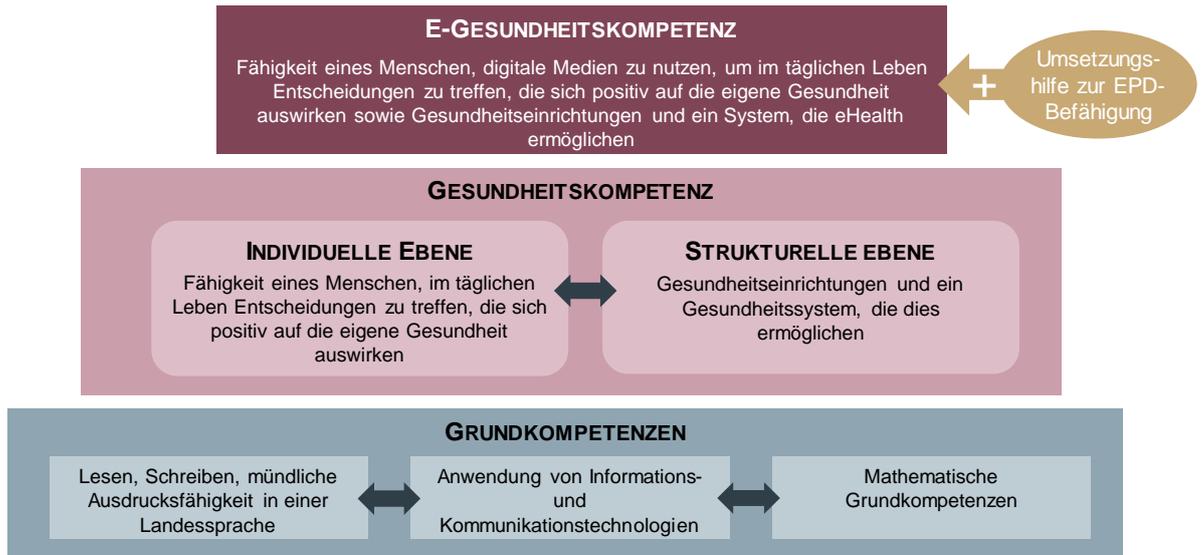
Die Themen Befähigung und digitale Gesundheitskompetenz haben an Aufmerksamkeit gewonnen, so dass in letzter Zeit mehrere Publikationen dazu erschienen sind, darunter folgende, auf die sich diese Umsetzungshilfe stützt:

Vorarbeiten

- Bundesamt für Gesundheit BAG, Mai 2019: «Digitale Gesundheitskompetenz. Kurze Übersicht zur aktuellen Literatur»
- Tania Weng, Urs Zanoni, Mai 2019: «Gesundheitskompetenz und das elektronische Patientendossier: Wie Stammgemeinschaften ein bürgernahes und nutzenorientiertes EPD fördern können» (Whitepaper)
- Allianz Gesundheitskompetenz, Oktober 2019: «Gesundheitskompetenz - verständlich informieren und beraten. Der Praxisleitfaden»
- Kristine Soerensen, 2012: Health literacy and public health – a systematic review and integraton of definitions and modes.
- SAMW, 2015: Gesundheitskompetenz in der Schweiz – Stand und Perspektiven.

Die vorliegende Umsetzungshilfe fokussiert auf **Befähigungsmassnahmen, die die individuellen Kompetenzen im Umgang mit dem EPD stärken**. Damit leistet die Umsetzungshilfe mit Blick auf das übergeordnete Ziel der Befähigung zur Digitalisierung nur einen **punktuellen Beitrag**. Damit «die Menschen in der Schweiz digital kompetent sind und mit digitalen Gesundheitsdaten verantwortungs- und risikobewusst umgehen können» (übergeordnetes Ziel von Handlungsfeld C in der Strategie eHealth Schweiz 2.0), müssen sie über entsprechende Grundkompetenzen sowie Gesundheits- resp. eGesundheitskompetenz verfügen. Die EPD-Kompetenz deckt wiederum lediglich eine Facette der eGesundheitskompetenz ab.

Im untenstehenden Schema ist dargestellt, auf welcher Ebene die Umsetzungshilfe zur EPD-Befähigung einen Beitrag leisten soll. Die Begrifflichkeiten sind im nachfolgenden Kapitel erläutert.



1.4 Zentrale Begriffe

Nur, wer über **allgemeine Grundkompetenzen** verfügt, kann eine Gesundheitskompetenz und eGesundheitskompetenz erwerben. Zu den Grundkompetenzen gehören [gemäß Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation](#):

- Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache
- Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Mathematische Grundkompetenzen

Gesundheitskompetenz beschreibt die Fähigkeit eines Menschen, im täglichen Leben Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf die eigene Gesundheit oder den Krankheitsverlauf auswirken. Voraussetzung dafür sind Menschen, die fähig und motiviert sind Gesundheitsinformationen (in Bezug auf Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung) zu finden, zu verstehen, zu bewerten und entsprechend zu handeln (Soerensen 2012).

Gesundheitskompetenz ist aber nicht nur eine individuelle Aufgabe (**Mikroebene**), sondern auch Aufgabe der Gesundheitseinrichtungen bzw. Gesundheitsfachpersonen (**Mesoebene**) und des Gesundheitssystems (**Makroebene**). Gesundheitsfachpersonen haben die Aufgabe sicherzustellen, dass ihre Patientinnen und Patienten sich im Gesundheitssystem zurechtfinden. Das Gesundheitssystem selbst muss so ausgestaltet sein, dass sich Laien möglichst selbstständig zurechtfinden (SAMW 2015).

Der Begriff **eGesundheitskompetenz** fokussiert auf die **digitalen Aspekte** der Gesundheitskompetenz. Menschen verfügen demnach über eGesundheitskompetenz, wenn sie digitale Kanäle/Medien nutzen können, um Entscheidungen im alltäglichen Leben zu treffen, die sich positiv auf die eigene Gesundheit auswirken. Dazu braucht es auf der individuellen Ebene (Mikroebene) neben Grundkompetenzen und der generellen

Grundkompetenzen

Gesundheitskompetenz

eGesundheitskompetenz

Gesundheitskompetenz **spezifische Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Anwendungen bzw. Medien** sowie auf der strukturellen Ebene (Makroebene) funktionierende und nutzenstiftende digitale Systeme.

Befähigung bzw. «Empowerment» beinhaltet damit gemäss des Berichts [Digitale Gesundheitskompetenz \(BAG 2019\)](#) sowohl die Stärkung der Kompetenzen auf individueller als auch auf struktureller Ebene, d.h. nicht nur die Individuen sollen befähigt werden, das System zu nutzen, sondern auch das System muss so angepasst werden, dass die darin lebenden Menschen es nutzen und davon profitieren können.

Befähigung

Die nachhaltige Förderung der eGesundheitskompetenz umfasst gemäss dem Whitepaper Gesundheitskompetenz (Weng/Zanoni 2019, S. 24) eine Kombination von Befähigungsaspekten auf individueller und struktureller Ebene:

- Befähigung (individuell) → Know-what/Know-how
- Zugang (strukturell) → Access, Opportunity
- Nutzenversprechen (strukturell / individuell) → Value Proposition
- Anwenderfreundlichkeit (strukturell) → Usability
- Sicherheitsversprechen (strukturell) → Security
- Anreiz (individuell) → Motivation

1.5 Abgrenzung

Nicht Gegenstand dieser Umsetzungshilfe sind:

- Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen
- Massnahmen zur Förderung der allgemeinen Gesundheitskompetenz
- Massnahmen zur EPD-Befähigung von Gesundheitsfachpersonen
- Indirekte Massnahmen zur EPD-Befähigung der Bevölkerung wie die Sensibilisierung der Gesundheitsfachpersonen, an die sich Patientinnen und Patienten bei Fragen zum EPD in aller Regel zuerst wenden
- Massnahmen zur EPD-Befähigung, die auf der strukturellen Ebene ansetzen (also z.B. Massnahmen zur Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit, des Sicherheitsversprechens oder des niederschweligen Zugangs zum EPD).

Grundkompetenzen
Gesundheitskompetenz
Befähigung und Sensibilisierung der Gesundheitsfachpersonen
Befähigungsmassnahmen auf der strukturellen Ebene

Für eine Befähigung der Bevölkerung im Sinne des Ziels der Strategie eHealth Schweiz 2.0 sind gleichwohl Massnahmen in all diesen Bereichen erforderlich.

2 Auswahl geeigneter Massnahmen

Gemäss Einschätzung der temporären Arbeitsgruppe sowie gestützt auf die Vorabkonsultation in verschiedenen Gremien (vgl. Kap. 1.2), eignen sich folgende Massnahmen zur EPD-Befähigung der Bevölkerung für eine Umsetzung durch Patientenorganisationen, Gesundheitsligen, weitere NPOs und/oder Stammgemeinschaften. Die ausgewählten Massnahmen sind **Befähigungsmassnahmen, die die individuellen Kompetenzen im Umgang mit dem EPD stärken**:

1. **Informationsangebote** zur Eröffnung und Nutzung des EPD
2. Erweiterung bestehender **Beratungsangebote** um die Thematik der Eröffnung und Nutzung des EPD oder der Aufbau neuer (organisationsübergreifender) Beratungsangebote (z.B. EPD-Cafés, in denen sich Interessierte niederschwellig beraten lassen und bei Bedarf vor Ort ein EPD eröffnen)
3. **Kursangebote** zur Eröffnung und Nutzung des EPD

Geeignet:
Informations-, Beratungs- und Kursangebote

Gemäss Einschätzung der temporären Arbeitsgruppe eignen sich die folgende Befähigungsmassnahmen, die auf der strukturellen Ebene ansetzen, nicht bzw. können von den PO/GL/NPOs zum jetzigen Zeitpunkt kaum umgesetzt werden:

- **EPD-Eröffnungsstellen:** Sinnvollerweise erfolgt zeitgleich mit der Eröffnung eines EPD auch der Bezug einer elektronischen Identität, die für den Zugriff auf das EPD eine notwendige Voraussetzung ist. Solange Patientenorganisationen selbst keine elektronische Identität ausstellen können, ist es **nicht sinnvoll bzw. praxistauglich**, dass sie als Eröffnungsstellen agieren. Die Patientinnen und Patienten müssten dann in einem zusätzlichen Schritt an einem anderen Ort eine elektronische Identität beantragen. Längerfristig ist es aber mit Blick auf vulnerable Personengruppen durchaus wünschenswert, dass Patientenorganisationen die Prozesse «Eröffnung eines EPD» und «Bezug einer elektronischen Identität» übernehmen können.
- **EPD-Stellvertretungen:** Die Patientin oder der Patient kann eine Stellvertretung benennen, die in ihrem oder seinem Namen auf das EPD zugreifen und auch die Vertraulichkeitsstufen und Zugriffsrechte zuweisen kann. Grundsätzlich ist es sinnvoll und wünschenswert, wenn PO/GL/NPOs z.B. für Personen mit mangelnden Grundkompetenzen oder für Personen mit zeitweise eingeschränkter Urteilsfähigkeit aufgrund einer psychischen Erkrankung die EPD-Stellvertretung wahrnehmen würden, insbesondere wenn diese Personen alleinstehend sind und über kein soziales Netzwerk verfügen.
Als EPD-Stellvertretungen können jedoch nur **natürliche Personen** und nicht Organisationen ernannt werden. Daher ist die Übernahme von EPD-Stellvertretungen für die meisten PO/GL/NPOs heute nicht **praxistauglich**. Für Patientenorganisationen, deren Klientinnen und Klienten durch definierte Bezugspersonen betreut werden, sind EPD-Stellvertretungen jedoch denkbar. Geklärt werden müsste jedoch, wie mit EPD-Stellvertretungen umgegangen wird, wenn die Bezugsperson nicht mehr für die Patientenorganisation tätig ist (vgl. [Umsetzungshilfe «Stellvertretungen im EPD»](#))

PO/GL/NPOs werden vorerst keine EPD-Eröffnungsstellen sein

PO/GL/NPOs werden vorerst keine EPD-Stellvertretung übernehmen

3 Konkretisierung der Informations-, Beratungs- und Kursangebote

3.1 Geeignete Umsetzungsorganisationen

Mit Blick auf die EPD-Befähigung der Bevölkerung können drei Zielgruppen unterschieden werden, die nicht über die gleichen Umsetzungsorganisationen erreicht werden können:

- a) **Gesunde Bevölkerung**, die keine oder kaum Kontakt mit Gesundheitseinrichtungen bzw. Gesundheitsfachpersonen hat.
- b) **Patientinnen und Patienten**, die häufigen Kontakt mit (verschiedenen) Gesundheitseinrichtungen bzw. Gesundheitsfachpersonen haben. Insbesondere Personen mit chronischen Erkrankungen, die vom EPD am meisten profitieren können.
- c) **Vulnerable Personen mit besonderem Informationsbedarf**, z.B. Personen mit geringen Kenntnissen der Landessprachen, betagte oder minderjährige Personen, etc. Vulnerable Personen können sowohl der gesunden Bevölkerung angehören als auch Patient/innen sein. Personen mit unzureichenden Grundkompetenzen (z.B. fehlende Lesefähigkeit) gehören auch zur Gruppe vulnerabler Personen. Für diese spezifische Personengruppe eignen sich die Befähigungsmassnahmen dieser Umsetzungshilfe nicht. Denn ohne Grundkompetenzen ist kein kompetenter Umgang mit dem EPD möglich. Diese Personen sind auf die Möglichkeit der EPD-Stellvertretung hinzuweisen und an Organisationen mit passenden Angeboten weiterzuleiten (z.B. an den [Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben](#)).

Drei unterschiedliche Zielgruppen

Alle drei Zielgruppen sollen mit Informations-, Beratungs- und Kursangeboten erreicht werden. Hierfür eignen sich jedoch unterschiedliche Organisationen:

Zielgruppengerechte Absender

Für die gesunde Bevölkerung eignen sich insbesondere folgende Organisationen:

Gesunde Bevölkerung

- **eHealth Suisse und Bundesamt für Gesundheit** für allgemeine Informationen zum EPD (vgl. hierzu die [Umsetzungshilfe zu den Rollen und Zuständigkeiten in der Kommunikation](#) zur Einführung des EPD)
- **Konsumentenorganisationen**: ebenfalls für allgemeine Informationen zum EPD
- **Stammgemeinschaften und Kantone** für anbieterspezifische Informationen

Für die Patientinnen und Patienten eignen sich krankheitsspezifische und allgemeine **Patientenorganisationen** und **Gesundheitsligen**:

Patientinnen und Patienten

- PO/GL auf **nationaler** Ebene für allgemeine, d.h. **anbieterübergreifende Informationen**
- PO/GL auf **regionaler** Ebene für **anbieterspezifische** Informationen.

Zur Erreichung vulnerabler Personen mit besonderem Informationsbedarf eignen sich NPOs, welche sich spezifisch an solche Personengruppen wenden, beispielsweise:

Vulnerable Personen

- Inclusion Handicap für Menschen mit Behinderungen
- kind+spital für Kinder und Jugendliche
- Pro Mente Sana für psychisch beeinträchtigte Menschen
- Pro Senectute und Seniorenuniversitäten für ältere Personen
- Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband für blinde und sehbehinderte Personen
- SRK für Migrant/innen und mit geringen Kenntnissen der Landessprachen und älteren Personen

3.2 Mögliche Auftraggeber

Die Patientenorganisationen / Gesundheitsligen / NPOs können grundsätzlich von den folgenden Institutionen mit EPD-Befähigungsmassnahmen beauftragt werden:

- Bund mit Einschränkungen, vgl. Kap. 4.1.1
- Kantone
- Stammgemeinschaften

Aus heutiger Sicht stehen die Kantone als Auftraggeber im Vordergrund (vgl. hierzu auch Kap. 4.1.2).

EMPFEHLUNG:
Kantone als primäre Auftraggeber

3.3 Inhalte/Themen

Informations-, Beratungs- und Kursangebote dienen der Befähigung und der Motivation zur **Eröffnung** und **Anwendung** des EPD. Mit Blick auf die Motivation ist es zentral, dass in den Informations-, Beratungs- und Kursangeboten der **Nutzen** bzw. die **Vorteile** des EPD für die Patient/innen thematisiert werden.

Vorteile bzw. Nutzen des EPD aufzeigen

a) Anwendung des EPD

Die Einwilligung zur Eröffnung eines EPD erfordert gemäss Art. 3 EPDG eine angemessene Information. In den Technischen und Organisatorischen Zertifizierungsvoraussetzungen (TOZ), Abschnitt 6, ist definiert, welche Themen in einer angemessenen Information vermittelt werden müssen. Dieselben Themen sind auch für die Befähigung zur **Anwendung** des EPD relevant:

Themen zur Anwendung des EPD

- Zweck des EPD
- Grundzüge der Datenbearbeitung
- Folgen der Einwilligung und die Möglichkeit sowie die Folgen des Widerrufs
- Vertraulichkeitsstufen für medizinische Daten
- Erteilung der Zugriffsrechte
- Empfehlungen zu Datenschutz und Datensicherheitsmassnahmen

In der Umsetzungshilfe «Einwilligung zur Eröffnung eines elektronischen Patientendossiers» sind diese Themen in einer unverbindlichen Vorlage für die Patienteninformation weiter konkretisiert worden.

Vorlage Patienteninformation

Die Befähigung zur Anwendung des EPD soll gemäss Einschätzung der temporären Arbeitsgruppe **ergänzend** zu obiger Liste folgende Aspekte abdecken:

- Vorteile bzw. Nutzen des EPD für Patient/innen (und Gesundheitsfachpersonen bzw. Gesundheitseinrichtungen)
- Aufbau und Navigationslogik der Benutzeroberfläche des EPD der jeweiligen Stammgemeinschaft
- (Krankheitsspezifische) Tipps zum Ablegen eigener Dokumente und zur Erteilung von Zugriffsrechten
- Technische Hilfestellungen zum Ablegen eigener Dokumente, insbesondere zur Vergabe von Metadaten

Ergänzende Aspekte zur Anwendung des EPD

b) Eröffnung des EPD

Die Befähigung zur **Eröffnung** des EPD soll folgende Aspekte abdecken:

- Vorteile bzw. Nutzen des EPD für Patient/innen (und Gesundheitsfachpersonen bzw. Gesundheitseinrichtungen)
- Prozess der Eröffnung eines EPD
- Notwendige Unterlagen zur Eröffnung eines EPD
- Zweck der elektronischen Identität und Prozessschritte, zur Beantragung einer elektronischen Identität
- Orte, an denen man ein EPD und eine elektronische Identität eröffnen kann
- Datenschutzmassnahmen des EPD
- Zweck und in Frage kommende Personen für EPD-Stellvertretungen

Themen zur Eröffnung des EPD

c) Beratung zu den Dokumenten im EPD

Die Klientinnen und Klienten der PO/GL/NPOs werden dank des EPD häufiger als heute einen direkten Zugang zu den Dokumenten in ihrem Patientendossier haben. Daher werden die PO/GL voraussichtlich auch vermehrt mit Fragen zu den Dokumenten konfrontiert werden, die von den Gesundheitsfachpersonen im EPD abgelegt werden.

Die PO/GL/NPOs müssen mit einer quantitativen Zunahme medizinischer Fragen rechnen. Gestützt auf die Diskussion der Arbeitsgruppe empfehlen wir den PO/GL/NPOs ihre Klientel bei medizinischen Fragen an die Gesundheitsfachpersonen zu verweisen, so wie das heute auch üblich ist. PO/GL/NPOs können die Patientinnen und Patienten jedoch darin unterstützen, ihre Fragen an die Gesundheitsfachpersonen so zu formulieren, dass sie beantwortet werden können.

EMPFEHLUNG:
bei medizinischen Fragen an Gesundheitsfachpersonen verweisen

Langfristiges Ziel ist es, dass die Schweizer Bevölkerung medizinische Informationen besser beurteilen kann, weil sie gesundheitskompetenter ist

3.4 Tools für Informationsangebote

Um die Bevölkerung bzw. Patient/innen bei der EPD-Kompetenz unterstützen zu können, sind sowohl allgemeine wie auch anbieter- und krankheitsspezifische Informationsmaterialien hilfreich. Teilweise sind die gewünschten Tools bereits vorhanden, teilweise sind sie in Planung und teilweise müssen sie erst noch entwickelt werden.

3.4.1 Allgemeine, anbieterübergreifende Informationsmaterialien

Geordnet nach der obigen Themenliste ist nachfolgend aufgeführt, welche **allgemeinen, anbieterübergreifenden Informationsmaterialien** von eHealth Suisse heute bereits zur Verfügung stehen (zu finden unter www.patientendossier.ch/de/publikationen).

Vorhandene allgemeine Informationsmittel von eHealth Suisse

Mit Blick auf die Migrationsbevölkerung und der Bevölkerung mit eingeschränkten Lesekompetenzen kann Folgendes festgehalten werden:

Informationsmaterialien in [einfacher Sprache](#) und mehrsprachig

- Die Materialien von eHealth Suisse sind in **einfacher Sprache** verfasst.
- Die Publikation «Kurzinformationen für die Bevölkerung» liegt in **verschiedenen Migrationssprachen** sowie in **Leichter Sprache** vor.

a) Anwendung des EPD

Thema	Informationsmaterial	Sprachen
EPD-Basiswissen	Flyer «das EPD kurz erklärt»	Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch, Englisch
	Ausführliche Informationsbroschüre für die Bevölkerung	Deutsch, Französisch, Italienisch
	Kurzinformationen für die Bevölkerung	Spanisch, Portugiesisch, Albanisch, Türkisch, Serbokroatisch, Leichte Sprache
	Das EPD kurz und kompakt auf Grossformat: Plakat « Das elektronische Patientendossier »	Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch, Englisch
	Erklärfilm « EPD – Information für die Bevölkerung »	Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch
Vorteile/Nutzen des EPD	Vorteile des EPD für die Bevölkerung auf www.patientendossier.ch	Deutsch, Französisch, Italienisch
	Plakate « Das EPD im Einsatz » mit anschaulichen Beispielen für den EPD-Nutzen im Alltag	Deutsch, Französisch, Italienisch
	Erklärfilm « Mehrere Erkrankungen - ein EPD »	Deutsch, Französisch, Italienisch
	Erklärfilm « Im Notfall zur Stelle - das EPD im Einsatz »	Deutsch, Französisch, Italienisch
	Erklärfilm « Die Medikamente im Überblick - das EPD im Einsatz »	Deutsch, Französisch, Italienisch
	Erklärfilm « Das EPD für die ganze Familie »	Deutsch, Französisch, Italienisch
Funktionen des EPD bzw. Grundzüge der Datenbearbeitung	Erläuterung zu den Funktionen des EPD auf www.patientendossier.ch	Deutsch, Französisch, Italienisch
	Plakat « Das EPD im Überblick »	Deutsch, Französisch, Italienisch

Thema	Informationsmaterial	Sprachen
Vertraulichkeitsstufen für medizinische Daten	Erläuterung auf www.patientendossier.ch	Deutsch, Französisch, Italienisch
Erteilung der Zugriffsrechte	Erklärfilm « Wie wird ein Zugriffsrecht erteilt? »	Deutsch, Französisch, Italienisch
	Erläuterung auf www.patientendossier.ch	Deutsch, Französisch, Italienisch
Ernennung einer Stellvertretung im EPD	Factsheet « Stellvertretungen im EPD »	Deutsch, Französisch
Datenschutz und Datensicherheit	Erläuterung auf www.patientendossier.ch »	Deutsch, Französisch, Italienisch
	Factsheet « EPD-Datensicherheit »	Deutsch, Französisch
	Erklärfilm « Wie sicher ist das EPD? »	Deutsch, Französisch, Italienisch
	Empfehlungen für eigene Datensicherheitsmassnahmen: S. 23 in der Umsetzungshilfe « Einwilligung zur Eröffnung eines elektronischen Patientendossiers »	
Tipps zum Ablegen eigener Dokumente	Factsheet « Behandlungsrelevante Informationen » → <i>Empfohlene Vorlagen für Patienten</i>	Deutsch, Französisch
Möglichkeit und Folgen des Widerrufs	S. 22 in der Umsetzungshilfe « Einwilligung zur Eröffnung eines elektronischen Patientendossiers »	Deutsch, Französisch

Ergänzend zu diesen bereits vorhandenen Informationsmaterialien zur Anwendung des EPD wünschen sich die PO/GL/NPOs für ihre Klientinnen und Klienten:

- Erklärfilme (insb. auch zum Nutzen des EPD) basierend auf realen Beispielen aus der Gesundheitsversorgung (bisher nur abstrakte Erklärfilme)
- Ausführungen dazu, wie Patientinnen und Patienten ihr Patientendossier (Daten, Dokumente) von behandelnden Gesundheitsfachpersonen einfordern können, die nicht am EPD angeschlossen sind (Vorgehen, Kostenfolgen etc.)

b) Eröffnung des EPD

Hinsichtlich der Eröffnung des EPD bietet eHealth Suisse ab der ersten zertifizierten (Stamm-)Gemeinschaft ein Portal der zertifizierten EPD-Angebote auf <http://www.patientendossier.ch/anbieter> an. Dieses beinhaltet:

- eine Übersicht sämtlicher zertifizierten sowie sich auf dem Weg zur Zertifizierung befindenden (Stamm-)Gemeinschaftenden
- Profilsseite der einzelnen zertifizierten (Stamm-)Gemeinschaften mit Informationen zum Eröffnungsprozess
- interaktive Schweizer Karte mit den EPD-Eröffnungsstellen mit Suchfunktion nach Region und Stammgemeinschaft.

EMPFEHLUNG für weitere Informationsmaterialien von eHealth Suisse

3.4.2 Anbieterspezifische Informationsmaterialien

Weil es verschiedene EPD-Anbieter bzw. Stammgemeinschaften gibt, wird das EPD nicht überall identisch aussehen und der Eröffnungsprozess wird sich je nach Anbieter unterscheiden. Entsprechend braucht es für die Befähigung der Bevölkerung und der Patientinnen und Patienten auch jeweils **anbieterspezifische** Informationsmaterialien der Stammgemeinschaften. Da die SG den Auftrag haben, EPD-Interessierte zu beraten, werden sie solche Materialien auch zur Verfügung stellen.

Kein einheitliches Informationsmaterial wegen Anbietervielfalt

a) Anwendung des EPD

- Navigationshilfe zur jeweiligen Benutzeroberfläche
- Technische Anleitung zur Erteilung von Zugriffsrechten und zur Zuordnung von Vertraulichkeitsstufen
- Technische Anleitung zum Hochladen eigener Dokumente (inkl. Vergabe von Metadaten bei selbst abgelegten Dokumenten)
- Übersicht über die Gesundheitsfachpersonen und -einrichtungen (Hausärzt/innen, Apotheken etc.), die am EPD angeschlossen sind

EMPFEHLUNG für Informationsmaterialien der Stammgemeinschaften

b) Eröffnung des EPD

- Flyer/Broschüre mit Informationen zum Prozess der Eröffnung eines EPD inkl. Beantragung der elektronischen Identität, zu den konkreten Eröffnungsstellen und den notwendigen Unterlagen (Checkliste)

3.4.3 Krankheits- bzw. klientenspezifische Informationsmaterialien

Für die Befähigung der Patientinnen und Patienten werden folgende **krankheitsspezifischen** Informationsmaterialien als nützlich erachtet:

a) Anwendung des EPD

- Krankheitsspezifische Tipps zur Erteilung von Zugriffsrechten an Gesundheitsfachpersonen
- Krankheitsspezifische Tipps zum Ablegen eigener Dokumente (z.B. Patientenverfügung, Schmerztagebuch, Bluthochdrucktagebuch, etc.)
- Krankheitsspezifische Tipps zum Umgang mit den Dokumenten im EPD

EMPFEHLUNG für Informationsmaterialien der PO/GL/NPOs

b) Eröffnung des EPD

- Evtl. krankheits- bzw. klientenspezifische Tipps zur Wahl einer Stammgemeinschaft (sofern sich grosse Unterschiede bei der Usability oder den Funktionalitäten zwischen den Anbietern abzeichnen)

3.5 Tools für Beratungsangebote

3.5.1 Allgemeine, anbieterübergreifende Tools für die Beratung

Die PO/GL/NPOs können sich für ihre Beratungstätigkeit auf die oben erwähnten Informationsmaterialien stützen. Hilfreich wären zusätzlich folgende Tools:

- **Webbasierter Katalog häufiger allgemeiner Fragen zum EPD** inkl. Antwortbausteine (ähnlich wie der Fragekatalog auf www.patientendossier.ch), damit Beratende die wichtigsten Informationen an einem Ort gebündelt vorfinden und sich nicht durch verschiedene Websites und Produkte klicken müssen; dieser Fragekatalog könnte anfänglich auf den bestehenden Informationsmaterialien aufbauen und müsste (u.a. im Austausch mit der AG POGL) regelmässig überarbeitet und um wichtige Beratungsanliegen ergänzt werden
- **Übersicht über alle Kontaktstellen** der Stammgemeinschaften, an die bei spezifischen (technischen) Fragen weiterverwiesen werden kann (bereits geplant)

EMPFEHLUNG für Beratungstools von eHealth Suisse

3.5.2 Anbieterspezifische Tools für die Beratung

Aufgrund der Unterschiede zwischen den verschiedenen EPD-Anbietern bzw. Stammgemeinschaften wären folgende **anbieterspezifischen** Beratungstools nützlich:

- **Webbasierter Katalog häufiger anbieterspezifischer Fragen zum EPD** inkl. Antwortbausteine (FAQs)
- **Übersicht über alle Beratungsangebote** der jeweiligen Stammgemeinschaft, an die bei spezifischen (technischen) Fragen weiterverwiesen werden kann
- **EPD-Demo-Umgebung**, die der anbieterspezifischen Benutzeroberfläche der jeweiligen Stammgemeinschaft entspricht und auf die PO/GL/NGOs zur Unterstützung einer effektiven Beratung zugreifen können
- Kurze und einfache **Erklärfilme zur technischen Anwendung des EPD** (z.B. Filme, die zeigen wie Zugriffsrechte erteilt oder eigene Dokumente hochgeladen werden können)

EMPFEHLUNG für Beratungstools der Stammgemeinschaften

3.5.3 Krankheits- bzw. klientenspezifische Tools für die Beratung

PO/GL/NPOs, die ihre Klientinnen und Klienten zum EPD beraten, wird empfohlen folgende eigene Tools zu entwickeln:

- **Katalog häufiger krankheits- bzw. klientenspezifischer Fragen zum EPD** inkl. Antwortbausteine (FAQs)

EMPFEHLUNG für Beratungstools der PO/GL/NPOs

3.6 Tools für Kursangebote

3.6.1 Allgemeine, anbieterübergreifende Tools für Kursangebote

Für Kursangebote der PO/GL/NPOs oder auch der Stammgemeinschaften sind folgende Tools von eHealth Suisse hilfreich:

- [Wissens-Check für die Patienten und Patientinnen](#) «Wie gut kennen Sie das EPD? (bereits vorhanden in dt/fr/it)
- **PowerPoint-Präsentation** zur Eröffnung und Anwendung des EPD, die im [Schulungs-Kit](#) enthalten ist; die Präsentation ist jedoch mit anbieterspezifischen Informationen und Screenshots der Benutzeroberfläche zu ergänzen.

3.6.2 Anbieterspezifische Tools für Kursangebote

Ergänzend zu der bereits unter Beratung erwähnten anbieterspezifischen EPD-Demo-Umgebung (vgl. Kap. 3.5.2), würde das folgende Tool Kursangebote unterstützen und wäre gleichzeitig ein effektives Tool für Interessierte, um sich Wissen selbst anzueignen:

- **Interaktives eLearning-Tool** mit integrierten Erklärfilmen, das Patientinnen und Patienten Wissen zu und Sicherheit im Umgang mit den wichtigsten Anwendungen im EPD vermittelt

EMPFEHLUNG für eLearning-Tool der Stammgemeinschaften

3.6.3 Krankheits- bzw. klientenspezifische Tools für Kursangebote

Damit PO/GL/NPOs in ihren Kursen ihre Klientel zielgruppenspezifisch zum EPD befähigen können, wird empfohlen, die allgemeinen Kursunterlagen, um **krankheits- bzw. klientenspezifische Aspekte zum EPD** zu erweitern (z.B. mit krankheitsspezifischen Tipps zum Hochladen eigener Gesundheitsdaten).

EMPFEHLUNG für Kursunterlagen der PO/GL/NPOs

3.7 Erforderliche Train-the-Trainer-Massnahmen

Damit PO/GL/NPOs die Bevölkerung bzw. Patientinnen und Patienten zum EPD beraten oder schulen können, müssen zunächst die betreffenden Mitarbeitenden selbst EPD-Kompetenz erlangen.

Train-the-Trainer Massnahmen der PO/GL/NPOs

Für die erforderlichen Train-the-Trainer-Massnahmen der PO/GL/NPOs stehen seitens eHealth Suisse folgende Tools zur Verfügung:

- [Schulungs-Kit](#) bzw. eine Material- und Ideensammlung mit Leitfäden, Folien, Arbeitsblätter usw., die nach eigenen Bedürfnissen zusammengestellt werden kann; das Kit kann per [Mail](#) bei eHealth Suisse bestellt werden
- [Wissens-Check für Gesundheitsfachpersonen](#) «Wie gut kennen Sie das EPD? (dt/fr/it)

Die weiter oben empfohlene anbieterspezifische **EPD-Demo-Umgebung** würde die Train-the-Trainer-Massnahmen der PO/GL/NPOs ebenfalls erleichtern.

Ein weiteres Tool, das von eHealth Suisse gewünscht wird, ist ein **Erklär-film**, der aufzeigt, welche EPD-Funktionalitäten welchen Patientennutzen ermöglichen und wie sich der Patientennutzen mit dem schrittweisen Ausbau der EPD-Funktionalitäten (z.B. Einführung von Austauschformaten) über die Zeit entfalten wird. Im Film soll auch erläutert werden, warum der Prozess der EPD-Einführung komplex ist bzw. so lange dauert.

EMPFEHLUNG für zusätzlichen Erklärfilm von eHealth Suisse

Ergänzend zu diesen Tools wird gewünscht, dass eHealth Suisse und/oder die Stammgemeinschaften **Schulungskurse** für Mitarbeitende der PO/GL/NPOs anbieten. U.a. soll in diesen Kursen auch vermittelt werden, welche behandlungsrelevanten Dokumente den Gesundheitsfachpersonen zum Upload ins EPD empfohlen werden (vgl. hierzu auch das [Factsheet «Behandlungsrelevante Informationen»](#)).

EMPFEHLUNG für Schulungen durch eHealth Suisse/SG

4 Mögliche Finanzierungsquellen

Die Patientenorganisationen, Gesundheitsligen und NPOs haben nach eigenen Aussagen weder die **personellen noch die finanziellen Ressourcen**, um ihre bestehenden Informations-, Beratungs- und Kursangebote, um die EPD-Thematik zu erweitern. Für die PO/GL/NPOs ist die Finanzierung somit die **grösste Hürde** für ein Engagement im Bereich der EPD-Befähigung. Nachfolgend werden daher mögliche Finanzierungsquellen für die PO/GL/NPO aufzeigt.

Finanzierung ist grösste Herausforderung

4.1 Potenziell längerfristige Finanzierungsquellen

Folgende Finanzierungsquellen kommen grundsätzlich für eine längerfristige Finanzierung der Befähigungsmassnahmen in Form von Leistungsaufträgen in Frage:

4.1.1 Bund bzw. eHealth Suisse

Gemäss Art. 15 EPDG hat der Bund die Aufgabe die Bevölkerung, die Gesundheitsfachpersonen sowie weitere interessierte Kreise über das EPD zu informieren.

Informationspflicht gemäss [Art. 15 EPDG](#)

In der [Botschaft zum EPDG](#) wird die Informationspflicht des Bundes konkretisiert. Neben einer **adäquaten Information** muss er Handlungsoptionen und Entscheidungsgrundlagen im Umgang mit dem EPD zur Verfügung stellen. Die **Informationspflicht** des Bundes beschränkt sich auf **allgemeine Informationen** zum EPD. In der Botschaft des EPDG wird erläutert, dass der Bund für patientenspezifische Informationen rund um das EPDG mit den Patientenorganisationen eng zusammenarbeiten wird: «Damit soll eine breite Nutzung des EPD durch chronisch kranke Patientinnen und Patienten gefördert werden.» (vgl. S. 5351, Botschaft zum EPDG).

Am 3. Juni 2020 wurde die Motion Hurni 20.3506 im Nationalrat eingereicht (bislang noch nicht beraten). Die Motion beauftragt den Bundesrat die **rechtlichen Rahmenbedingungen** zu schaffen, damit der Bund Patientenorganisationen und Gesundheitsligen beauftragen kann, Informationsanlässe und Kursangebote für die Patientinnen und Patienten zur Nutzung des EPD zu organisieren. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 02.09.2020 die Ablehnung der Motion mit der Begründung, dass die gesetzliche Grundlage mit Art. 15 EPDG bereits vorhanden sei: «Für die Mandatierung von Patientenorganisationen und Gesundheitsligen braucht der Bund keine spezielle gesetzliche Grundlage.»

Gesetzliche Grundlage für Finanzierungen vom Bund

Der Bund sieht sich bei der EPD-Befähigung jedoch in einer **subsidiären Rolle** wie ebenfalls aus der Stellungnahme des Bundesrates zur Motion Hurni 20.3506 hervorgeht: «Die Befähigung der Bevölkerung bezüglich des EPD ist hauptsächlich eine kantonale Kompetenz. Der Bund kann nur indirekt über eHealth Suisse, der Kompetenz- und Koordinationsstelle von Bund und Kantonen, Einfluss nehmen.»

Subsidiäre Rolle des Bundes bei der EPD-Befähigung

Das Budget, das eHealth Suisse aktuell für den Vollzug des Bundesauftrags zur Informationspflicht gemäss Art. 15 zur Verfügung steht, ermöglicht daher keine längerfristige Finanzierung von Leistungsaufträgen für Patientenorganisationen, Gesundheitsligen und NPOs, sondern lediglich Anschubfinanzierungen (vgl. Kap. 4.2.1).

Budget für Leistungsaufträge fehlt bislang

Die meisten Patientenorganisationen, Gesundheitsligen und NPOs sind regional, kantonale und national organisiert. Wollen PO/GL/NPOs trotz der aktuell ungünstigen Erfolgsaussichten eine längerfristige Finanzierung des Bundes beantragen, sollte sich darum die jeweilige **nationale Organisation** bemühen oder allenfalls eine **sprachregionale Organisation**, in der sich verschiedene PO/GL/NPOs zur EPD-Befähigung zusammenschliessen.

EMPFEHLUNG zur Organisationsebene für Bundesaufträge

4.1.2 Kantone

Während der Bund eine allgemeine Informationspflicht gegenüber der Bevölkerung hat, haben die Kantone gemäss Botschaft zum EPDG eine **spezifische Informationspflicht** über die Angebote und Zugangsmöglichkeiten zum EPD in den **jeweiligen Versorgungsregionen**: «Damit wird der dezentralen Organisation der Gemeinschaften und Stammgemeinschaften und dem Föderalismus Rechnung getragen» (vgl. S. 5390, Botschaft zum EPDG).

Informationspflicht gemäss Art. 15 EPDG

Die Kantone können ihre Informationspflicht entweder selber wahrnehmen, oder sie Dritten (z.B. Patientenorganisationen oder Stammgemeinschaften) in Form von **Leistungsaufträgen** übertragen. Patientenorganisationen, Gesundheitsligen und NPOs können umgekehrt proaktiv auf den Kanton zugehen, wenn sie Interesse an einem kantonalen Leistungsauftrag haben bzw. wenn sie einen bestehenden Leistungsauftrag um Informations- und Beratungsdienstleistungen rund um das EPD erweitern möchten.

Finanzielle Unterstützung der Patientenorganisationen

Um kantonale Leistungsaufträge sollten sich kantonale (und nicht regionale) Organisationen oder gar ein kantonaler Zusammenschluss verschiedener PO/GL/NPOs zur EPD-Befähigung bemühen.

EMPFEHLUNG zur Organisationsebene für Kantonsaufträge

4.1.3 Stammgemeinschaften

Stammgemeinschaften müssen gemäss Art. 20 EPDV eine **Kontaktstelle für Patient/innen** bezeichnen, die die Patientinnen und Patienten im Umgang mit ihrem EPD unterstützt. Zudem müssen die Stammgemeinschaften jede Person über das EPD informieren, die ein solches eröffnen möchte (Art. 15 EPDV).¹

[Informationsauftrag gem. Art. 15 und 20 EPDV](#)

Diese Aufgaben könnten die Stammgemeinschaften gegen Entgelt an PO/GL/NPOs delegieren. Dabei stünde es ihnen selbstverständlich frei, den minimalen gesetzlichen Informationsauftrag, um Befähigungsmassnahmen zu erweitern.

Auftragsdelegation an PO/GL/NPOs

4.2 Potenzielle Finanzierungsquellen für projektbezogene Unterstützung

Folgende Finanzierungsquellen kommen grundsätzlich für eine projektbezogene bzw. einmalige finanzielle Unterstützung (Anschubfinanzierung) in Frage:

4.2.1 eHealth Suisse

Für den Vollzug des Bundesauftrags zur Informationspflicht gemäss Art. 15 EPD (vgl. Kap. 4.1.1) steht eHealth Suisse ein Budget zur Verfügung, das eHealth Suisse auch für Anschubfinanzierungen für Befähigungsmassnahmen der PO/GL/NPO nutzen kann.

Projektbezogene Anschubfinanzierung

4.2.2 Kantonale Gesundheitsförderungs- und Präventionsstellen

Verschiedene kantonale Gesundheitsförderungs- und Präventionsstellen kommen ebenfalls als projektbezogene und damit kurzfristige finanzielle Unterstützer in Frage, sofern sie Massnahmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz unterstützen. Die Bedingungen und der Umfang einer projektbezogenen kantonalen Finanzierung sind unterschiedlich und verändern sich auch in der Zeitachse. Sie müssen deshalb den jeweiligen Webseiten entnommen werden. Als Beispiele seien hier die Richtlinien der Präventions- und Gesundheitsförderungsabteilung des [Kanton Zürichs](#), des [Kanton Aaraus](#) genannt.

¹ Konkret muss die Stammgemeinschaft über den Zweck (Bst. a), die Datenbearbeitung (Bst. b), Folgen der Einwilligung und des Widerrufs (Bst. c), Zugriffsrechte (Bst. d) informieren sowie der Person Datenschutzmassnahmen empfehlen (Art. 15, Abs. 2 EPDV).

4.2.3 Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz

Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) hat den gesetzlichen Auftrag, Gesundheitsförderung und Prävention zu fördern. Projekte zur **EPD-Befähigung** bzw. Förderung der **eGesundheitskompetenz** können von der Stiftung im Rahmen der so genannten «Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV)» gefördert werden. Die Förderung neuer Technologien insbesondere eHealth sowie die Weiterbildung der Gesundheitsfachpersonen gehören explizit zu den prioritären Interventionsbereichen der PGV (vgl. PGV-Reglement).

EPD-Befähigung ist grundsätzlich ein förderungswürdiges Thema

Die Bedingungen und Modalitäten für eine Projektförderung in den unterschiedlichen Förderbereichen sind im aktuellen PGV-Reglement (2018-2024) übersichtlich zusammengefasst.

Förderbereiche und -bedingungen

PGV-Projekte können zu 100% von GFCH finanziert werden. Es handelt sich aber **nicht** um eine dauerhafte Finanzierung. Co-Finanzierungen sind erwünscht und ein Konzept für die nachhaltige Finanzierung muss einem finalen Projektantrag beiliegen. Kleine Pilotprojekte mit einer maximalen Laufzeit von 2 Jahren können maximal CHF 200'000.- beantragen. Projekte zur Verbreitung bestehender Angebote können bei einer Laufzeit von 4 Jahren maximal CHF 400'000.- beantragen.

Höhe und Laufzeit der Finanzierung

5 Weitere Massnahmen rund um das EPD zugunsten von Patientinnen und Patienten

5.1 Direkte Massnahmen für Patientinnen und Patienten

Folgende Massnahmen zur EPD-Befähigung der Bevölkerung resp. der Patientinnen und Patienten erachtet die temporäre Arbeitsgruppe ebenfalls als relevant. Sie können jedoch nicht allein von den PO/GL/NPOs umgesetzt werden.

Nationale EPD-Hotline

EPD-Hotline

Für inhaltliche und technische Fragen rund um die Eröffnung und Anwendung des EPD wäre nach Ansicht der PO/GL eine **zentrale** telefonische Hotline (Betrieb: 7 Tage die Woche während den Bürozeiten) und ggf. auch eine E-Mail-Anlaufstelle wünschenswert. Die Hotline sollte sowohl für die breite Bevölkerung als auch für die Gesundheitsfachpersonen zur Verfügung stehen.²

EPD-Ombudsstelle(n)

EPD-Ombudsstelle(n)

Für die Unterstützung der Patientinnen und Patienten bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte im Kontext des EPD wird der Aufbau einer oder ggf. mehrerer kantonalen oder sprachregionaler Ombudsstellen empfohlen, an die sich die EPD-Teilnehmenden wenden können. Allenfalls kann man sich vom [ELGA-Ombudsstellen-System](#) in Österreich oder auch vom Beispiel der Ethikkommission, welche die Stiftung IRIS-Genève beim [Projekt «MonDossierMedical.ch»](#) eingesetzt hat, inspirieren lassen. Die Ombudsstelle könnte auch in bestehende Strukturen integriert werden, z.B. in eine Patientenorganisation oder ein kantonales Gesundheitsamt.

5.2 Indirekte Massnahmen für Patientinnen und Patienten

EPD-Austausch-Plattform

EPD-Austausch-Plattform

Um die Bedürfnisse und Schwierigkeiten an der Beratungsfront an die nationale Organisationsebene der PO/GL/NPOs sowie an die Anbieter des EPD zurück zu spiegeln, soll jährlich eine nationale EPD-Austausch-Plattform stattfinden, an der beratende PO/GL/NPOs, deren nationalen Dachverbände sowie die EPD-Anbieter teilnehmen.

Landkarte der Schweizer Beratungsangebote mit Gesundheitsbezug

Landkarte aller Schweizer Beratungsangebote mit Gesundheitsbezug

Die Patientenorganisationen / Gesundheitsligen / NPOs vermissen eine **Übersicht über die Inhalte bzw. Themen aller Beratungsangebote** in der Schweiz. Die Beratungslandschaft ist in der föderalistischen Schweiz stark zersplittert, so dass ein Schnittstellenmanagement für die Akteure ausgesprochen wichtig ist.

² Zu beachten ist, dass die Kontaktstellen der Stammgemeinschaften dazu verpflichtet sind, technische Fragen zum EPD zu beantworten. Sofern die Kontaktstellen auch inhaltliche Fragen zum EPD abdecken und gut erreichbar sind, wäre eine nationale EPD-Hotline wohl obsolet.

Diese Beratungslandkarte sollte übersichtlich darstellen, wer zu welchem Thema, welche Art von Beratung anbietet. Eine kantonale oder nationale Beratungslandkarte würde die **Triage** und damit **Beratungsqualität** nach Einschätzung der temporären Arbeitsgruppe erheblich verbessern.

Die Beratungslandkarte(n) soll(en) über die PO/GL/NPOs hinausgehen und **sämtliche Beratungsangebote mit Gesundheitsbezug** umfassen (z.B. auch Institutionen, die Beratungen zu Grundkompetenzen oder Schuldenberatung anbieten). Diese Massnahme geht somit weit über den Auftrag dieses Mandats hinaus.

Es erscheint am sinnvollsten, wenn diese Landkarte der Schweizer Beratungsinstitutionen mit Gesundheitsbezug von einer zentralen Institution in Zusammenarbeit mit den Dachverbänden der Patientenorganisationen, Gesundheitsligen und NPOs umgesetzt wird oder die PO/GL/NPOs diese Massnahme als Verbundprojekt umsetzen.

Geeignete
Umsetzungs-
organisationen

Abkürzungsverzeichnis

AG POGL	Arbeitsgruppe Patientenorganisationen und Gesundheitsligen
BAG	Bundesamt für Gesundheit
eHealth Suisse	Kompetenz- und Koordinationsstelle für eHealth des Bunds und der Kantone
EPD	Elektronisches Patientendossier
EPDG	Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier
EPDV	Verordnung des EDI über das elektronische Patientendossier
GFCH	Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz
GFP	Gesundheitsfachpersonen
GL	Gesundheitsligen
NPO	Non-Profit-Organisationen
PGV	Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung
PO	Patientenorganisationen
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz